

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 9 (1911-1912)

Heft: 5

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gende Resultate zeitige, beiden Teilen zum Schaden gereiche und oft zu Situationen führe, die nicht nur hart, sondern unwürdig erscheinen. Der bündnerische Regierungsrat beschloß aus diesen Erwägungen, die Gemeinde sei grundsätzlich verpflichtet, Frau und Kinder mit dem Notwendigsten zu unterstützen; über die Art der Unterstützung haben sich die Parteien innert Monatsfrist zuhanden des Armendepartements genauer vernehmen zu lassen, worauf der Kleine Rat, sofern eine Beteiligung nicht erzielt werden kann, auch diese Frage entscheiden wird. H.

Literatur.

Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muß. Darstellung des schweizerischen Zivilgesetzbuches in Fragen und Antworten von Dr. Ed. Ruhn, Rechtsanwalt in Zürich. (162 Seiten.) 8°, Zürich 1911, Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Gebunden in Leinwand 2 Fr.

Mit dem 1. Januar 1912 haben wir in der Schweiz das seit hundert Jahren von vielen Patrioten ersehnte einheitliche Zivilrecht. Mitzuhelfen, daß die Erkenntnis rasch in weite Kreise dringt, soll die Aufgabe des vorliegenden Buches sein. Es ist dafür eine etwas ungewohnte Form, nämlich die Darstellung in Fragen und Antworten, gewählt worden. Aber gerade in dieser Form verbaut derjenige, der sich an das Lesen von Gesetzesparagraphen nicht gewöhnt ist, die Darstellung von Rechtsmaterien leichter und macht sich gleichsam spielend mit dem neuen Recht vertraut. Der Theorie dürfte selbstverständlich kein Platz eingeräumt werden. Praktische Fragen, wie sie jedem Einzelnen tagtäglich auftauchen, werden aufgeworfen und sofort in einer für das Leben brauchbaren Form beantwortet. Zur schnellen und leichten Uebersicht sind am Schluß alle Fragen nochmals zusammengestellt und ein alphabetisches Sachregister beigegeben. Da das Buch ein Volksbuch sein soll, das jahrein, jahraus als Berater dient, hat der Verleger auf die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet. Der Preis ist ein außergewöhnlich billiger und beträgt für das 160 Seiten starke und gut gebundene Buch nur 2 Fr.

Schneiderlehrling=Gesuch.
Bei Unterzeichnetem könnte ein Lehrling
per sofort oder auf Mai eintreten
Kaspar Spörry, Schneidermeister,
O. F. 425) Hombrechtikon. [328]

Damenschneiderin
sucht eine Ausbildungs- oder Lehr-
tochter
L. Ehrbar, Damenschneiderin.
Flawil, St. St. Gallen. [326]

Tapezierer-Lehrling
gesucht.
Per Anfang Januar oder Frühjahr
1912 könnte ein kräftiger, intelligenter und
guterzogener Jüngling bei Unterzeichnetem
in die Lehre treten. Gute, familiäre Be-
handlung und gründliche Erlernung des
Berufes sind bei anständigem Benehmen
zugefichert. C. Bleicher-Borel,
Tapezier- und Möbelfabrik,
Lichtensteig, Togggenburg.
325

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Ueber Angstneurosen und das Stottern.
Von Dr. med. L. Frank. 20 S., gr. 8° Format. Preis 50 Rp.
Der Verfasser lehrt in dieser außerordentlich inhaltsreichen Schrift, daß man
die Jugend eines Kindes, das Milieu, die auf dasselbe einwirkenden Einbrüche nicht
sorgfältig genug überwachen kann usw. Seine Arbeit sei allen Lehrern, Eltern, über-
haupt allen denen, die mit der Jugend zu tun haben, bestens empfohlen. K.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Wir empfehlen zur Anschaffung: Das populärste Buch über
das Schweizerische Zivilgesetzbuch

**Was jeder Schweizer vom
Zivilgesetzbuch wissen muß.**

Eine Darstellung desselben in Fragen und Antworten.
Elegant gebunden in Ganzleinen 2 Fr.

Dieses Volksbuch hat die Aufgabe, die weitesten Kreise möglichst rasch in das
langersehnte, einheitliche Zivilrecht einzuführen.

Praktische Fragen, wie sie jedem einzelnen tagtäglich auftauchen, werden aufge-
worfen und sofort in einer für das Leben brauchbaren Form beantwortet.

Zu haben in jeder Buchhandlung.

Das Diakonenhaus
bei Rüschlikon (Zürich) bietet pflegebedürf-
tigen u. chronischkranken Männern freund-
liche Verpflegung.
Preis: Allgemeine Abteilung 2—3 Fr.,
Einzel- und Zweizimmer 3—6 Fr. [321]

Ich suche zu baldigem Eintritt noch einige

Lehrlinge

für **Korbflechtereie**, ebenso habe für
Männer, die nur auf leichtere oder nur
auf einzelne Mittel dieser Branche arbeiten
können, immer **Beschäftigung**.
H. Brunner-Wehrli, Korbwarenfabrik,
Ulster (Zürich). 327

Intelligenter, starker 329

Jüngling

kann unter günstigen Bedingungen den
Marmoristenberuf gründlich erlernen.
Eintritt kann sofort geschehen oder mit
Ostern, bei Friedrich Lütthi, Bildhauer,
Ebnet-Kappel, St. Gallen.